

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2024

Nr. 2024/118

Luterbach: Wylihof Golf AG; Wasserentnahme aus der Aare für die Bewässerungsanlage Golfplatz Wylihof / Konzessionsverlängerung

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1556 vom 17. Mai 1994 wurde der Wylihof Golf AG, Luterbach, eine Konzession zur Wasserentnahme aus der Aare erteilt. Damit darf für die Bewässerungsanlage des Golfplatzes, welche in der Regel mit Grundwasser betrieben wird, zur Sicherstellung einer genügenden Wassermenge (Noteinspeisung) der Aare im Gebiet «Wilihöferfeld» mittels einer Elektropumpe max. 120 m³/Std. (entspricht ca. 33 l/s) Wasser entnommen werden. Die auf eine Dauer von 30 Jahren befristete Konzession läuft am 16. Mai 2024 ab.

Die Wylihof Golf AG hat am 4. Oktober 2023 frühzeitig um Verlängerung der Konzession er sucht.

2. Erwägungen

- 2.1 Gemäss Ziffer 3.3. des Dispositivs der demnächst ablaufenden Konzession kann diese verlängert werden, sofern dem nichts entgegensteht. Nach § 69 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) ist für Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern ab einer maximal installierten Leistung von 20 Litern pro Sekunde der Regierungsrat zuständig.
- 2.2 Das Amt für Umwelt (Abteilung Wasserbau) hat die Angelegenheit geprüft und festgestellt, dass die Wasserentnahme für den vorgenannten Verwendungszweck nach wie vor betrieben wird. Es sind bisher auch keine Nachteile bekannt, die gegen die Wasserentnahme sprechen und somit ist gegen den Weiterbetrieb der Wasserentnahme nichts einzuwenden. Die demnächst ablaufende Konzession kann deshalb unter den bisherigen Auflagen und Bedingungen um weitere 20 Jahre verlängert werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 54 Abs. 1 lit. b und § 69 Abs. 2 lit. c GWBA sowie § 102 Abs. 1 lit. a und § 105 Abs. 1 lit. a Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die mit RRB Nr. 1556 vom 17. Mai 1994 der Wylihof Golf AG erteilte Konzession zur Entnahme von max. 120 m³/Std. Wasser aus der Aare, für die Bewässerungsanlage des Golfplatzes (Noteinspeisung), wird unter den bisherigen Auflagen und Bedingungen um 20 Jahre verlängert.

- 3.2 Die Konzession kann vor Ablauf der genannten Dauer verlängert werden, sofern dem nichts entgegensteht.
- 3.3 Für die Entnahme von Wasser aus einem öffentlichen Gewässer ist von der Wylihof Golf AG eine jährlich wiederkehrende, dem jeweiligen Gebührentarif angepasste Nutzungsgebühr zu bezahlen.
- 3.4 Die Wylihof Golf AG hat für die Verlängerung der Konzession eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Wylihof Golf AG, Wylihof 12, 4542 Luterbach

Bearbeitungsgebühr: Fr. 500.00 (4210001 / 007 / 80056)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Fas)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei
Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
Wylihof Golf AG, Wylihof 12, 4542 Luterbach, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)